

STELLUNGNAHME 2017-04-004 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	walter.hoferer@ingolstadt.de
Datum	03.04.2017	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
BZA IV - Südost	

Beratungsgegenstand

Sanierung der Windbergerstraße und der Straße „Am Konkordaweiher“ mit Optimierung der Radfahrerführung an der Einmündung“ Am Konkordaweiher“/ Asamstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost am 18.01.2017 wurde von Seiten der Verwaltung die Sanierung der Windbergerstraße und der Straße „Am Konkordaweiher“ mit Optimierung der Radfahrerführung an der Einmündung“ Am Konkordaweiher“/ Asamstraße vorgestellt.

Von Seiten des Bezirksausschusses wurde nach einer längeren Diskussion vorgeschlagen, dass die Roteinfärbung über den freien Rechtsabbieger bis zur Borsigstraße verlängert wird. Zudem soll der vorhandene Gehweg auf 1,50m verringert werden, um mehr Platz zu gewinnen. Zudem wurde angeregt, den Kreuzungsbereich großflächig umzubauen und die freie Rechtsabbiegespur zu entfernen.

Es wurde die Planung (siehe Anhang) nun dahingehend verändert, dass der Schutzstreifen auf der Südseite von der Borsigstraße bis zur Signalanlage durchgängig angelegt wird. Zusätzlich ist eine Roteinfärbung des Schutzstreifens am Beginn des freien Rechtsabbiegers geplant. Eine durchgängige Roteinfärbung des Schutzstreifens ist, aus Kostengründen (ca. 40,- €/ m²), nicht vorgesehen.

Auf der Nordseite der Straße „ Am Konkordaweiher“ wird vor den Gebäuden Hs.Nr.27 bis Hs.Nr.35 kein Schutzstreifen angelegt, da das Parken hier auch künftig ermöglicht werden soll, denn gemäß § 42 StVO darf auf markierten Schutzstreifen für den Radverkehr nicht geparkt werden.

Eine Reduzierung des nördlichen Gehweges von derzeit ca. 2,00m auf eine Breite von 1,50m kommt nicht in Betracht, da gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (Rast 06, Nr. 6.1.6.1) eine Gehwegbreite von 2,50m gefordert wird. Zudem müssten die Mehrkosten für den Rückbau auf die Anlieger umgelegt werden.

Ein großflächiger Umbau der Einmündung „Am Konkordaweiher“/ Asamstraße mit Entfernung des freien Rechtsabbiegers ist einerseits nicht sinnvoll, da der Eingriff in den Baumbestand erheblich wäre und andererseits die Kosten für den Umbau wieder auf die Anlieger im Form von Ausbaubeiträgen umgelegt werden müssten. Zudem sind keine signifikanten Unfälle an der Einmündung bekannt, die einen umfangreichen Umbau der Einmündung rechtfertigen würden.

Wir bitten Sie, unsere aktualisierte Planung den Mitgliedern des Bezirksausschusses IV- Südost vorzustellen.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez.

Walter Hoferer
Amtsleiter Tiefbau